

Jahrg. 1914.

Stück 38.



# Grottkauer Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich einmal  
(Donnerstags).  
Preis pro Quartal 1 M.  
durch die Post bezogen 1,20 M.

Grottkau, den 10. September

Inserate  
die dreispaltige Zeile 18 Bg. nimmt  
die Expedition. Buchdruckerei  
Erich Seifert in Grottkau, entgegen.

## Nachrichten von den Kriegsschauplätzen.

### Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Berlin, 2. September. (WTB). Großes Hauptquartier. Die mittlere Heeresgruppe der Franzosen, etwa 10 Armeekorps wurde gestern zwischen Reims und Verdun von unseren Truppen zurückgeworfen. Die Verfolgung wird heute fortgesetzt. Französische Vorstöße aus Verdun wurden abgewiesen. Seine Majestät der Kaiser befand sich während des Gefechtes bei der Armee des Kronprinzen und verblieb die Nacht inmitten der Truppen.

Generalquartiermeister von Stein.

Großes Hauptquartier, 4. September. (WTB). Reims ist ohne Kampf besetzt worden. Die Siegesbeute der Armeen wird nur langsam bekannt. Die Truppen können sich bei ihrem schnellen Vormarsch wenig darum bekümmern. Noch stehen Geschütze und Fahrzeuge im freien Felde verlassen da. Die Stappentruppen müssen sie nach und nach sammeln. Bis jetzt hat nur die Armee des Generalobersten von Bülow genauere Angaben gemeldet. Bis Ende August hat sie sechs Fahnen, 233 schwere Geschütze, 116 Feldgeschütze, 79 Maschinen- gewehre und 166 Fahrzeuge erbeutet und 12934 Gefangene gemacht.

Berlin, 8. September. (WTB) Großes Hauptquartier. Maubeuge hat gestern kapituliert. 40000 Kriegs- gefangene, darunter vier Generäle, 400 Geschütze und zahlreiches Kriegsgerät sind in unsere Hände gefallen.

Generalquartiermeister von Stein.

### Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Im Osten meldet Generaloberst von Hindenburg den Abtransport von mehr als 90000 unverwundeten Gefangenen, das bedeutet die Vernichtung einer ganzen feindlichen Armee. Generalquartiermeister von Stein.

## Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der Amerikanischen Botschaft wird der für Breslau neu ernannte Konsul der Vereinigten Staaten Harry G. Seltzer demnächst in Breslau eintreffen. Das Auswärtige Amt hat die einseitige Zu- lassung desselben angenommen.

Breslau, den 25. August 1914. Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. v. Guenther.

## Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz- Sammlung Seite 195 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) wird für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln unter Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

Einziger §. Die Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten in Oppeln, betreffend die Herstellung einer geregelten Vorflut vom 1. April 1881 (Erste Extrabeilage zu Stück 13 des Amtsblattes der Königlichen Regierung in Oppeln Seite 91) und die Instruktion zu der obengenannten Polizeiverordnung vom gleichen Tage (Amtsblatt Seite 93) werden hiermit aufgehoben.

Oppeln, den 25. August 1914.

Der Regierungspräsident. J. A. Abegg.

Unter Aufhebung des Beschlusses des Bezirksausschusses vom 20. Juli 1914 — F. 14. 17/2 — Amts- blatt Stück 31, S. 318 Nr. 715 — wird für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1914 der Schluß der Schonzeit für **Birk-, Hasel- und Fasanenhähne** sowie für **Birk-, Hasel- und Fasanenhennen** auf den gesetzlichen Termin, das ist der **15. September** festgesetzt.

Oppeln, den 31. August 1914. Namens des Bezirksausschusses Der Vorsitzende. gez. von Schwerin.



Grottklau, den 4. September 1914. Zur Beseitigung von Erschwernissen, die der Ernährung von Heer und Volk durch die Stilllegung landwirtschaftlicher Motoren infolge Beschlagnahme der Benzin- und Benzolvorräte erwachsen könnten, sowie zur Behebung von Schwierigkeiten in staatlichen und kommunalen Betrieben, darf die Freigabe von Betriebsstoffen bis auf weiteres gemäß den nachstehenden Bestimmungen erfolgen:

Für Explosionsmotoren in landwirtschaftlichen, staatlichen und kommunalen Betrieben darf der unumgänglich notwendige Betriebsstoff in **Schwerbenzin** und **Schwerbenzol** verabsolgt werden.

Die Verabsolgtung darf nur gegen einen vom Stellvertretenden Generalkommando des betreffenden Bezirks ausgestellten Freigabeschein, der vom Lieferanten einzubehalten ist, erfolgen.

Der Freigabeschein ist vom Verbraucher bei der vor genannten Stelle zu beantragen. Der **Antrag muß Menge und Art des erbetenen Betriebsstoffes und den Verwendungszweck enthalten**. Außerdem muß die **Notwendigkeit des angeforderten Bedarfs** für landwirtschaftliche Zwecke durch ein **Anerkenntnis des Landrats**, für staatliche und kommunale Zwecke durch ein solches des Regierungspräsidenten oder der entsprechenden Verwaltungsbehörden bestätigt sein.

Der Königliche Landrat. Thilo.

Grottklau, den 5. September 1914. Nach einer Verfügung des Herrn Ministers des Innern sind Inhaber von Jagdscheinen zur Führung des Jagdgewehres berechtigt und bedürfen fortan **keines besonderen Waffenscheines** mehr.

Der Königliche Landrat. Thilo.

Grottklau, den 3. September 1914. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 21. Februar 1899 — Stück 9 — ersuche ich die Herren Waisenräte, mir über die abgehaltenen **örtlichen Waisenratkonferenzen** binnen 14 Tagen zu berichten, auch wollen sich dieselben über die sonstigen auf dem Gebiete der Waisenspflege gemachten Erfahrungen des näheren auslassen.

Diese Bekanntmachung ist von den Gemeinde- und Gutsvorständen, den Herren Waisenräten **sofort** vorzulegen.

Der Königliche Landrat. Thilo.

Grottklau, den 2. September 1914. Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände mache ich auf die Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Opatowitz vom 10. August d. Js., betreffend die Besitzsteuerveranlagung, — Amtsblatt Stück 33, Seite 337 Nr. 775 — aufmerksam.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission. Thilo, Königlicher Landrat.

Grottklau, den 3. September 1914. Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände werden hierdurch aufgefordert, die Staatssteuer-Zu- und Abgangslisten für das 2. Vierteljahr des Steuerjahres 1914 bis zum 15. d. Mts. bestimmt einzureichen und dazu nur die neuen Formulare zu verwenden.

Die Listen für Steuerpflichtige mit einem Einkommen von weniger als 3000 Mark sind mit A, diejenigen mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark mit B zu bezeichnen. Jede Liste ist für sich abzuschließen und es ist die **Bescheinigung auf dem Titelblatt** derselben **sorgfältig auszufüllen**. Die Schlusssummen in den Spalten 10, 11, 13 und 14 der einzelnen Zu- und Abgangslisten und der Abgangslisten über Steuerabgänge im Rechtsmittelverfahren nach Muster 1 sowie in Spalte 15 des Verzeichnisses derjenigen Personen, welche wegen verspäteter Abgabe der Steuererklärung Zuschläge von 5 bis 25 Prozent gemäß § 31 des Gesetzes zu entrichten haben, sind in die Spalte 4, 5, 9 und 10 der Zusammenstellungen der Zugänge nach Muster 2 bzw. in die Spalten 4, 5, 8 und 9 der Zusammenstellungen der Abgänge nach Muster 3 zu übertragen. Demnächst sind diese Spalten sorgfältig aufzurechnen und es sind die Bescheinigungen auf den Titelblättern der Zusammenstellungen ordnungsmäßig auszufüllen und unterschriftlich zu vollziehen.

Die erforderlichen Formulare zu den Zusammenstellungen nach Muster 2 und 3 werden den Ortsbehörden mit den noch hier vorliegenden Zu- und Abgangslisten in Kürze zugehen.

Den Zusammenstellungen nach Muster 2 und 3 sind die Listen A und B, die Zusammenstellungen nach Muster 1, das oben erwähnte Verzeichnis und die etwa dort befindlichen Abgangsbelege nach Muster XXV b beizufügen.

Die Spalten 15 der Zu- und Abgangslisten sind genau so auszufüllen, wie dies hier seiner Zeit in den Kontrollauszügen geschehen ist.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission. Thilo, Königlicher Landrat.

Grottklau, den 31. August 1914. Der Kreisbaumeister Stähler ist zur Fahne einberufen worden.

**Sämtliche** für das Kreisbauamt bestimmte Schreiben sind daher bis auf weiteres unter der Bezeichnung „Bausache“ an den Kreis-Ausschuß zu Grottklau zu adressieren und nicht an „das Kreisbauamt“ oder an den „Herrn Kreisbaumeister“.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Thilo, Königlicher Landrat.



Grottkau, den 31. August 1914. Nachstehend bringe ich ein Verzeichnis der bei der am 3. Juli d. Js. in Groß Carlowitz stattgefundenen Fohlenschau an Fohlenbesitzer verliehenen Prämien zur öffentlichen Kenntnis. Die Prämien können nunmehr bei der hiesigen Kreis kommunalkasse gegen Quittung und Vorlage der bezüglichen Mitteilung der Landwirtschafts-Kammer in Empfang genommen werden.  
Die betr. Ortsbehörden haben die Fohlenbesitzer **alsbald** hiervon in Kenntnis zu setzen.

N <sup>o</sup> .	Des Fohlenbesizers			Des Fohlens		Höhe der Prämie M <sup>k</sup> .
	Name	Stand	Wohnort	Farbe und Abzeichen	Geburtsjahr	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
<b>Zweijährige Fohlen</b>						
1.	Emilie Hönscher	Bauergutsbesiz.	Al. Neudorf	schwarzbraun rechte Hinterfessel weiß	1912	300
2.	Franz Viehweger I	Bauergutsbesiz.	Lichtenberg	schwarzbr. Stern beide Hinterfessel weiß	1912	200
3.	Josef Heisig	"	Klodebach	braun, Stern, rechter Hinterfuß weiß	1912	150
4.	Albert Rieger	"	Graschwitz	braun, Stern, link. Hinterfess. wß. gest.	1912	100
5.	Erich Christoph	"	Ogen	schwarzbraun, ohne Abzeichen	1912	100
<b>Einjährige Fohlen.</b>						
6.	Erich Christoph	Bauergutsbesiz.	Ogen	braun, kl. Stern, beide Hinterfüße wß.	1913	150
7.	Josef Rahlert	"	Seltendorf	schwarzbraun, Stern	1913	150
8.	Josef Weiß	"	Halbendorf	schwarzbraun, kleiner Stern.	1913	100
<b>Diesjährige Fohlen.</b>						
9.	Karl Müller	Bauergutsbesiz.	Klodebach	braun mit Stern	1914	200
10.	Hermann Mahlich	"	"	braun, ohne Abzeichen	1914	150
11.	Franz Tüttner	"	Groß Carlowitz	"	1914	100
12.	Anna Hamich	"	Ogen	"	1914	100

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Thilo, Königlicher Landrat.

Grottkau, den 20. August 1914. Die im Frühjahr d. Js. in einzelnen Ortschaften hiesigen Kreises durch den technischen Aufsichtsbeamten der landwirtschaftlichen Berufs genossenschaft vorgenommenen Betriebsrevisionen haben ergeben, daß gegenüber den im Jahre 1908 vorgenommenen Betriebsrevisionen **kein Fortschritt** hinsichtlich der Unfallverhütung zu bemerken ist. Das ungünstige Ergebnis der Revision beweist zur Genüge, wie dringend eine planmäßige Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und eine fortgesetzte Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe ist.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Bekanntmachung — Stüd 17 vom 19. April 1914 — mache ich die Beteiligten erneut auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und auf die Zuwiderhandlungen gegen dieselben androhten gesetzlichen Strafen aufmerksam. Die Gemeindevorsteher veranlasse ich, daß sie diesen Gegenstand in den Gemeindeversammlungen oder bei sonstigen geeigneten Gelegenheiten zur Sprache bringen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Thilo, Königlicher Landrat.

Den Magistraten und den Polizeibehörden sind heute die Formulare zu den Nachweisungen der erteilten Bauerlaubnisse zugefertigt worden. Gemäß Nr. 15 der Verfügung der Königlichen Regierung in Oppeln vom 29. Juli 1896 III c III/IV Nr. 5321 sind in die Nachweisungen die seit dem 1. April d. Js. erteilten Bauerlaubnisse einzutragen. Bei Rücksendung der so vorbereiteten Nachweisungen, welcher bis spätestens 3 Wochen entgegen gesehen wird, sind die Bauzeichnungen beizufügen, für deren baldmögliche Rückgabe diesseits Sorge getragen werden soll. Die Nachweisungen sind auf der Titelseite unterschriftlich zu vollziehen und mit der vorchriftsmäßigen Bescheinigung zu versehen.

Die Angabe der bisher erteilten Konzesse ist notwendig, damit das Katasteramt in die Lage gelangt, etwaigen Gebäudesteuer-Hintergehungen entgegen zu treten und die Verspätung von Anmeldungen zu verhindern.  
Grottkau, den 8. September 1914.

**Der Katasterkontrollleur. Retzlaff, Steuerinspektor.**

Den Ortsbehörden sind die Formulare zu den Nachweisungen der in der Zeit vom 1. April d. Js. bis 1. Oktober d. Js. vorgekommenen Veränderungen im Bestande der Gebäude mit dem Ersuchen zugefertigt worden, dieselben nach Maßgabe der auf der Rückseite abgedruckten Anleitung auszufüllen und auf dem Titelblatte die vorgeschriebene Bescheinigung anzubringen.

Die Ortsvorsteher sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Nachweisungen verantwortlich und haben für etwaige Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten zu haften.



Für jede Anmeldung in der Bauten-Nachweisung ist in Spalte 9 des Formulars die Unterschrift des Gebäudeeigentümers beizubringen, um denselben gegen Bestrafung wegen Unterlassung der Anmeldung bei dem Katasteramte zu schützen. Auf die Verpflichtung zu dieser Anmeldung sind die Gebäudeeigentümer in ortsüblicher Weise ausdrücklich und mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß frühere Anmeldungen behufs Erlangung des Baukonsenses und polizeilicher Abnahme eines Baues die Anzeig zur Gebäudesteuerveranlagung nicht ersetzen. Zur Entgegennahme der Anmeldungen empfiehlt es sich, die Eigentümer von Neubauten zu einer Versammlung vorzuladen, in welcher die von dem Ortsvorsteher vorbereiteten Bauten-Nachweisungen in Spalte 9 unterschrieben und bezüglich noch aufzunehmender Anmeldungen vervollständigt werden.

Die pünktliche Einsendung der Nachweisungen an das königliche Katasteramt wird bestimmt erwartet.  
Grottkau, den 8. September 1914.

### Der Ausführungskommissar für die Gebäudesteuerveranlagung.

J. B. Retzlaff, Steuerinspektor.

Bei dem Schweinebestande des Hauptlehrers Scholz in Lindenu in Schweinepest amtstierärztlich festgestellt worden.  
**Der Amtsvorsteher.**

Fortan werden **Kriegsnachrichten** bei sämtlichen Telegraphenanstalten des deutschen Reichs durch Aus-  
hang veröffentlicht werden. Die Abgabe der Nachrichten erfolgt, sofern solche vorliegen von Berlin um 9 Uhr  
vormittags und 5 Uhr nachmittags.

Für das „**Note Kreuz**“ sind bei der hiesigen **Kreis-Kommunal-Kasse** fernerweit eingegangen:

Von Frau Rentier Goenke hier 10 M., Angestellte des Dom. Seiffersdorf bei Grottkau 22,70 M., Galizier des  
Dom. Seiffersdorf bei Grottkau 5,25 M., Herr Rentier Buttle hier 10 M., Gemeinde und Gut Friedewalde —  
3. Rate — 139,10 M., Herr Bäckermeister Sobaglo 3 M., Frau Sanitätsrat Niemer 20 M., Herr Pfarrer Ende-  
Leppusch 15 M., Herr Lehrer Varisch hier 5 M., Fräulein Ingard Varisch 2 M., Herr Fleischermeister Schachler  
hier 20 M., Spielverein Nichtenberg 100 M., Herr Stadtsorster Appel hier 10 M., kath. Kirchengemeinde Seiffersdorf  
bei Grottkau 36 M., Gemeinde Gguth 3 M., Herr Steuer-Inspektor Retzlaff 20 M., Herr Stations-Verwalter  
Vippert-Boigtsdorf 1,50 M., Schulkinder Groß Carlowitz 87,25 M., Lehrerverein Groß Carlowitz und Umgegend  
20 M., Sammlung bei Gabriel von Bestgern 30 M., Kriegerverein Groß Carlowitz 50 M., Herr Kaufmann Hantle  
10 M., Frau Kaufmann Hantle 10 M., Gemeinde Herzogswalde 850,30 M., Beamtschaft der Provinzial-  
Erziehungsanstalt hier 53,40 M., Frau Hauptmann Ulrici hier 40 M., Ungenannt 20 M., Rats Herr Haase hier  
30 M., galizische Arbeiter in Starrwitz 17 M., Gemeinde Klein Zindel 80,05 M., Volontär Knittel-Winzenberg  
5 M., Schulrat Dr. Rauprich hier 20 M., Hauptlehrer Scholz und Angehörige Seiffersdorf b/Dttm. 40 M., Fräulein  
Baag hier 6 M., Oberbahnscapfner Werner 5 M., Schaffner Folaner 5 M., zusammen 1806,05 M., welche mit  
den bereits veröffentlichten Beträgen den Gesamtbetrag von 3552,98 M. ergeben.

Ferner sind an Materialien für Zigarette wie Betten, Decken, Strohsäcke, Wäsche pp. aus den Gemeinden Krojchen, Friede-  
walde, Groß Carlowitz, Zebitz, Deutsch Leipzig und Klein Zindel, sowie Strümpfe, Leibbinden von Frau Sanitätsrat  
Niemer, Woll und Strümpfe von Fräulein Stephan hier, ferner Pulswärmer von Fräulein Baag hier eingegangen.


Weitere Spenden werden von der Sammelstelle — Kreis-Kommunalkasse hier — gern entgegengenommen.

Grottkau, den 8. September 1914. Die Vorsitzende des Vaterländischen Frauen-Vereins Frau Landrat Thilo.

**Apfel**

für Preßzwecke zu kaufen gesucht.

**M. Friedlaender,**  
Fruchtsaftpresserei, Oppeln.



Sack'sche Schäl-, Universal- und Wendepflüge,  
Kultivatoren, Drillmaschinen u. alle erforderlich. Ersatzteile.  
Windfegen, Wurfmächinen, Trieure,  
Kartoffelgraber 'Harder', Kartoffelausrodelörper,  
Düngerstreuer 'Westfalla', Grasmäher u. alle Ersatzteile.  
Rübenschneider, Sachheber, Waschmaschinen und Bringen etc. — Preise billigst.  
Erbite Herfsendung von Reparaturen aller Art, die prompt erledigt werden.  
Fabrik bleibt weiter im Betriebe, wie bereits 1870 geschehen.

**Carl Jaeschke, Reiffe-Neuland.**

Tüchtige

**Schlosser,  
Dreher,  
Fräser,  
Bohrer,  
Nieter und  
Schmiede**

werden eingestellt

**F. Schichau,**  
Elbing.